

Merseburger Tageblatt

Abzugspreis von 400 durch die Wochensätze 10, 450, monatlich 12, 150 durch die Zeit bezogen werden, und 14 1/2 monatlich, halbjährlich von 400 bis 1,200, jährlich 1,500, Einzelnummer 10 Pf. — **Werbung** in allen Abteilungen. — **Druck** in der Druckerei des Verlegers, Merseburger Platz 100. — **Verleger** Carl Schönbach, Merseburg.

Kreisblatt

Abzugspreis von 400 durch die Wochensätze 10, 450, monatlich 12, 150 durch die Zeit bezogen werden, und 14 1/2 monatlich, halbjährlich von 400 bis 1,200, jährlich 1,500, Einzelnummer 10 Pf. — **Werbung** in allen Abteilungen. — **Druck** in der Druckerei des Verlegers, Merseburger Platz 100. — **Verleger** Carl Schönbach, Merseburg.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

Wöchentliches Anzeigenblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 143.

Donnerstag, den 2. Juli 1919.

159. Jahrgang.

Tageschronik

Die Verkehrsinstellung in Berlin ist allgemein. Die Regierung droht den Streikenden Entlassung an. Vorkämpfer kein Bankbeamtenstreik. Angeführter Eumarkis in Hamburg. Vereiteltes Attentat auf die Lebensmittellager. Der Ernährungsminister über die bessere Lebensmittelförderung. Eine Triumphrede Clemenceaus. Deutschfeindliche Wähelein in Spaan. Standrecht über Niga.

Berlin im Streikfeber.

Das Wirtschaftsleben der Hauptstadt gefährdet. Die Verkehrsinstellung in Groß-Berlin hat sich nunmehr auch auf den Ring- und Vorortverkehr ausgedehnt. Die Einstellung des Verkehrs ist jedoch von Auswegen erfolgt, weil die Eisenbahndirektion mit den vorhandenen Mitteln nicht in der Lage ist, den Verkehr ohne Gefährdung der Sicherheit der Fahrgäste aufrechtzuerhalten. Ferner haben die Omnibusangestellten gestern nachmittag beschloffen, ebenfalls in den Streik einzutreten, so daß Berlin jetzt tatsächlich ohne alle offiziellen Verkehrsmittel ist. Der Streik scheint sich zu einer Machtsprobe von beiden Seiten ausbilden zu wollen. Gegenüber der Entschlossenheit der Streikenden ist die Regierung nicht gewillt, ohne weiteres nachzugeben und damit für weitere Streiks die Wege zu bahnen. Man wird in Berlin versuchen, den Verkehr trotz dem aufrechtzuerhalten. Auch jetzt haben sich wieder in sehr zahlreichen Mengen die Privatfuhrwerke zur Aufrechterhaltung des Verkehrs eingestellt. Der Wagen-, Fuhrwerk- und Autoverkehr wird militärisch geschützt werden. Außerdem werden militärische Kraftwagen ebenfalls zur Verkehrsbedürfnisse herangezogen werden. Der Fernverkehr wird weiter durchgeführt. Auch verkehren die über die Stadtbahn geleiteten Fernzüge vom Osten nach dem Westen durch Berlin weiter. Sämtliche Fernbahnhöfe sind militärisch besetzt und man hofft, den Verkehr ohne Störungen durchführen zu können. Die Streikleitung hat auch erklärt, dem lebensnotwendigen Güterverkehr keine Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Die Regierung hat keine Maßnahmen getroffen, um die Zufuhr von Nahrungsmitteln so weit als möglich zu gewährleisten. Die Berliner Elektrizitätswerke haben nur noch für wenige Tage Kohlen, desgleichen die Gaswerke. Eine empfindliche Störung des Berliner Wirtschaftslebens wird sich kaum vermeiden lassen.

Der Straßenbahnstreik.

Die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn steht auf dem Standpunkt, von sich aus keine Verhandlungen anzubahnen. Sie erwartet vielmehr, daß die Angestellten mit ihren Anträgen an sie herantritten. Die Direktion sieht auf dem Boden des Schlichtungspruchs des Schlichtungsausschusses, hat jedoch keinerlei Meinung, die Forderungen der Streikenden zu bewilligen. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß der Verkauf der G. B. Straßenbahn durch den Vorstand Groß-Berlin noch nicht bewirkt ist.

Entschlossene Maßnahmen der Regierung.

Entlassung bei Streikfortsetzung.

Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärt eine Bekanntmachung, in der er zunächst darauf hinweist, daß die Regierung durch Auszahlung von 1 1/2 Milliarden an Verbilligung der Auslandslebensmittel das äußerste getan habe, was nach Lage der Staatsfinanzen möglich war. Durch Einführung der Betriebsräte erfolge die Demoralisierung der Eisenbahnverwaltung; dem Personal werde weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt. Trotz des Versprechens, nach Aufhebung des Streikverlages die Arbeit wieder aufzunehmen, werde weiter gekämpft. Der Minister weist dann auf die Folgen des Streiks für die Allgemeinheit hin. Alle Zufuhr nach Berlin kommt in Stöcken, gegen 9000 Wagen allein für Berlin sind auf weiten Strecken unterwegs zum Stillstand gekommen. So müssen wertvolle Lebensmittel zugrunde gehen. Vieh muß unterwegs verhungern, Fischladungen verderben. Die Verteilung der verbliebenen

Rationen konnte nicht völlig und rechtzeitig erfolgen, so daß der gesamte Volkstörper aufs schwerste bedroht ist. Es heißt dann weiter:

Schweren Herzens, aber im Bewußtsein in der ersten mit vor dem Volke obliegenden Verantwortung sehe ich mich daher genötigt, nimmst die Aufnahme des Betriebs mit äußerster Mitteln durchzuführen. Die Verantwortlichkeit ist sich zum allergrößten Teile ihrer Pflicht gegenüber dem Volksgangen bewußt und befreit, gemeinsam mit zahlreichen gleichgesinnten Arbeitern den Verkehr vor dem Erliegen zu bewahren. Alle diese Kreise der Beamten und Arbeiter werden es mit mir nicht nur als notwendig, sondern es geradezu als eine Erleichterung des auf ihnen lastenden festsitzen Drudres empfinden, wenn ich nimmst folgendes bestimme:

Arbeiter, die nicht bis spätestens am Donnerstag den 3. Juli ihren Dienst wieder aufnehmen, sind entlassen, ebenso erhalten Beamte, die nicht bis zu dem gleichen Tage den Dienst wieder aufnehmen, ihre Entlassung nach den dispositiven Bestimmungen. Für die Sicherung der Arbeitslosigkeit ist Sorge getragen.

Auflösung der Eisenbahnwerkstätten?

Wie verlautet, trägt sich die Staatsregierung mit der Absicht, falls alle Bemühungen verfallen, die Eisenbahnwerkstätten ebenso wie die Spanbauer Staatsbetriebe aufzulösen.

Angriffe auf den Wagenverkehr.

Die in den Verkehr gestellten Unschiffsfahrer und Drohschen wurden gestern abend an mehreren Orten, vor allem am Alexanderplatz täglich angegriffen, die Fahrgäste am Einsteigen verhindert oder vom Wagen heruntergerissen. Die Zusammenkünfte nahmen einen so bedrohlichen Charakter an, daß Regimentsstruppen herangezogen wurden, die einige Schreckfälle abgaben. Vieftach wurden Pferde mit Messern angegriffen, Geschirre durchschritten, in einigen Fällen Handgrateln den Autos durchgehauen.

Die Bankbeamten-Bewegung.

Die Gründe für die Verhaftung Emonds.

Ueber die Gründe der Verhaftung des Vorsitzenden des Allg. Bankbeamtenvereins, wird vom W. Z. B. von amtlicher Stelle mitgeteilt. Es ist der Staatsanwalt in Berlin berichtet, in die Hände gefallen, aus dem hervorgeht, daß Emonds eine hochverrätherische Propaganda großen Stils getrieben hat, von der der allgemeine Bankbeamtenverband natürlich keine Kenntnis hatte, und mit einer der Leiter jener Bewegung ist, die auf den Untergang der bestehenden Staatsordnung hinarbeitet. Auf Grund der in dieser Richtung eingeleiteten Ermittlungen ist die Verhaftung Emonds angeordnet worden.

Vorkünftig kein Streik.

Der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten hat auf Grund der Erklärungen der Staatsanwaltschaft zur Verhaftung Emonds von dem Eintritt in den Streik vorkünftig abgesehen.

Erklärungen der Bankbeamten.

In einer Erklärung weist der deutsche Bankbeamten-Verein darauf hin, daß er als politisch neutrale Organisation keine Veranlassung habe, zu dieser Verhaftung Stellung zu nehmen, sofern nicht nachgewiesen werde, daß andere als politische Gründe maßgebend seien; er erwartet die schleunige Befreiung dieser Gründe. Im Anbetracht der Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen am 3. Juli ist die Verhaftung bedauerlich.

Wer ist Emonds?

Der Bund der Beamten der Deutschen Bank teilt mit, daß Emonds der Titel „Führer der Bankbeamten“ in keiner Beziehung zukommt. Herr Emonds, der niemals Bankbeamter gewesen ist, ist bezahlter Agitator des Allg. Verbandes der Deutschen Bankbeamten, der nur einen ganz geringen Prozentsatz gelehrter Bankbeamten, dagegen fast das gesamte ungelernete Hilfspersonal der Banken sowie viele Kassisten und Bureauclerks umschließt. Es muß beachtet werden, daß die öffentlichen Bankbeamtenveranstaltungen, in denen aufstrebende Resolutionen meistens ohne Abstimmen gefaßt werden, immer von dem Allg. Verbande geleitet werden, während der Deutsche Bankbeamtenverein, der hinfällig mehr Mitglieder aufweist, sich von diesen Veranstaltungen fernhält. Der Verband hat durchaus kein Recht, der Allgemeinheit mitzuteilen, daß die Angestellten zum Führer Emonds in unbedingter Treue zur Seite stehen; denn die überwiegende Mehrheit der Bankbeamten lehnt einen derartigen Führer energisch ab.

Der blutige Frieden.

Früher einmal hatte das Wort: „Frieden“ einen schönen Klang. Frieden, was lag nicht alles in diesem Wort, was vermochte sich nicht ein befehdendes Gemüt auszumalen und soviel schöne Bilder zauberte es vor das Auge. Man hat wieder und jetzt wieder, in Verlesung dessen daß unsere Feinde den Frieden anders auffassen als wir Deutsch, von den herrlichen Segnungen des Friedens geträumt und ihn mit allen Kräften herbeigewünscht. Man hat Opfer gebracht, alles verlegt, selbst die nationale Ehre vergessen, dem Frieden zu liebe.

Nun ist er da. Wie aber enttäuscht er uns alle; die vielleicht mehr, die nicht schnell genug das Schanddokument von Paris unterzeichnet konnten.

Gewiß kann sich in einem Tag der Frieden nicht bemerkbar machen. Noch können die Folgen der Unterdrückung nicht fühlbar werden. Aber wir haben bei uns im Innern andere Gedanken; daß gerade die Partei, die am meisten nach dem Frieden rief, jetzt alles tut, um uns den inneren Frieden zu nehmen, was wir wenigstens haben können, zu nehmen. Ein Streik läßt den anderen ab. Drohende Wölfe hängen am Himmel. Immer näher rückt die Stunde des deutschen Zusammenbruchs. Er muß kommen, wenn der Streikwahn immer anfällt und unverantwortliche Agitatoren weiter tätig sind, das Volk zu verführen. Hier ist nicht der Ort, um die Gründe vor allem vollständig zu erklären, was es ist, was es ist den Umständen, als ob unsere Regierung unfähig wäre, ihn zu schaffen. Ohne den ehernen Willen, um jeden Preis Ordnung zu schaffen und den Widergesetzlich zühenden Juangswirtschaft treiben wir unaufhaltsam der völligen Auflösung entgegen.

Dieser innere Zerfall aber bietet unseren Friedens-Diffamatoren Gelegenheit, Deutschland noch weiter zu erniedrigen. Wir können damit zu einer Betrachtung des Friedensbegriffs nachzukommen, wie sie außerpolitisch durch die Unterdrückung von Verlässen geschaffen werden ist. Die Unerfährtheit liegt vor. Die Etoges- und Friedensfeier in Frankreich haben den 28. Juni verhehrt. Der Frieden aber ist uns, ist der Welt noch fern; denn kaum hätten wir Grund, Ausbilde zu halten, wieder in Verbindung mit unseren früheren Feinden zu treten, da sich uns bereits offenbart, daß der Frieden wohl auf dem Papier steht, in Wahrheit aber noch lange auf sich warten lassen wird. Die Beschränkungen, die Woodrow Wilson noch weiter ernt. Man hat das Volk im Deutschland noch in keiner Weise gelodert und denkt einzuweisen auch nicht daran, Deutschlands Lage zu mildern. Mit Recht hat der Vertreter Britisch-Indiens, General Smuts betont, daß der Friedensvertrag wohl eine Epoche abschließt, aber der Frieden nicht so ist, wie er sein möchte. Es gäbe noch viel zu ändern und zu verbessern, wenn man wirklich einen Weltfrieden haben wolle. Und wie dieser aufrechte General, so kommen auch englische Politiker und man sagt auch amerikanische, sich nicht darauf beschränken, den Frieden zu feiern, sie haben gegen den Gewaltfrieden protestiert. Der Vertrag ist von ihnen unterzeichnet, aber sie wünschen, daß einzelne Bedingungen weitherzig ausgelegt werden. Wer aber glaubt daran, daß trotz der Anerkennung Deutschlands, sich der Gewalt der Entente zu unterwerfen, mildere Bestimmungen Maß greifen? Wir können im Gegenteil ruhig davon überzeugt sein, daß trotz der Proteste feindlicher Kreise, die vielleicht nicht verstanden werden, um das Gesicht zu wahren, Frankreich als Vollziehungsbeamter interbellisch sein wird. Paris wird es in der Hand, Deutschland, das die übernommenen Verpflichtungen nicht halten kann, weiter zu demoralisieren, und es wird bei jeder Gelegenheit mit seinen Nachmittäten drohen.

Wir werden auch erleben, daß Frankreich sich in seiner inneren Verhältnisse einmüht, wenn diese weiter der Selbstverleumdung zutreiben. Frankreich hat ein Interesse daran, daß in Deutschland wieder geordnete Zustände eintreten. Nur dann kann es erfolgreich erpresen, nur dann wird Deutschland für Frankreich als befehdeten können. Der Elend soll Deutschland werden, der geduldet keine Arbeit tut, um den anderen den Gewinn zu sichern. Und diesem Elend gegenüber will Frankreich den Spramm spielen, will zeigen, daß es Sieger und Befehlshaber in Deutschland geworden ist. Und dennoch wäre der innere Frieden für uns wünschenswerter. Wir hätten doch Ausflücht, könnten eine Bilanz aufmachen, könnten abwägen, wie lange wir noch Verbrüderung sein müssen. Sollte bei den verworrenen Zuständen, läßt sich kein Absehtend gewinnen. Wenn wir selbst Ordnung schaffen, retten wir wohl noch die Gewohnheiten unserer sozialen Fortschritt, die sonst restlos zerfallen würde. Die Arbeiter sind es also, die in erster Linie an der Ordnung interessiert sind. Die Streikfront ist die Schaul, die dem deutschen Arbeiter das Elendgraben steht. Mit dem deutschen Sozialismus aber vertritt der härteste Lebenskampf der Internationalen und der Triumph des Wammonismus wäre erst vollständig. Ist die Volkswirtschaft politisch und unerschütterlich, so ist jetzt der letzte Augenblick, um es zu erwecken!

Nach außen sieht es trübe aus, im Innern ist ein Frieden nicht zu hoffen. Der Krieg geht für Deutschland hoffentlich weiter. Im Innern führt ihn das Volk gegen das Volk, die Geizigen der unantastbaren Barbarismus, der den Schwachen von Verfalls diktiert hat.

Ein neuer Streik in Düsseldorf.

Berlin, 1. Juli. Heute nachmittag gab in der Arbeiterkasselerung der Fabrikarbeiter von Monfort Berlin die Erklärung ab, daß der Arbeitsausbruch der 13 000 Hilfsbeamten beim Magistat Berlin den Beschluß gefaßt habe, im Aufschuß an den Streik der Beamten zwecks Freilassung Emonis ebenfalls an den Streik zu treten.

Weitere Streiterklärung.

Die Streiterklärung hat neuerdings auch die Beförderung von Koffspalten durch die Straßenbahn unterlag. Die mangelnde Zufuhr infolge des Eisenbahnaustrittes hat die Koffspalten Berlin veranlaßt, eine weitere Koffspaltenverteilung vorläufig aufzuschieben.

Beendigung des Magdeburger Metallarbeiterstreiks.

Die seit dem 16. Juni streikenden Metallarbeiter der Magdeburger Großindustrie, die zurzeit etwa 14 000 Mann beschäftigt, haben nach den Vorschlägen ihrer Vertrauensleute gestern nachmittag beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ihre hohen Forderungen von 60 Proz. pro Stunde mehr bleiben unerfüllt, denn die Arbeitgeber sind über ihre Bewilligungen nicht hinausgegangen.

Metallarbeiterstreik in Koburg.

Koburg, 1. Juli. Sämtliche Metallarbeiter sind heute in den Aufstand getreten. Auch die höchsten Werke sind in Mißverhältnis gezogen. Die Forderung der Stadt mit Gas und Elektrizität ist eingestellt.

Verhärterte Belagerungszustände in Düsseldorf.

Der Belagerungszustand in Düsseldorf ist wieder verhärtet worden. In den Großbetrieben stellen die Unternehmer die Belagerungszustände, die Entscheidung, sich entweder mit der Wiedereinführung der Arbeit oder mit der Einstellung von Teilen der Betriebe, Abänderungen und Lohnsenkungen hinzunehmen.

Der Einmarsch in Hamburg.

Kein bewaffneter Widerstand.

Der Einzug der Regierungstruppen in Hamburg erfolgte von fünf Uhr gegen 4 Uhr morgens. Es beteiligten sich u. a. die Reichswehrbrigade 9 aus Berlin, die Brigade Schleswig-Holstein, die sich bereits bei den Berliner Unruhen ausgezeichnet hatte, Johann magdeburgische und bayerische Truppen. Sächsische Truppen richteten ihren Einmarsch nach dem Süden, um gemeinschaftlich mit der Eisenen Division dort die Ordnung aufrechtzuerhalten. Bis auf die Explosion einer Mine bei Eppendorf, durch die aber zum Glück niemand verletzt wurde, vollzog sich der Einzug der Regierungstruppen ohne Zwischenfall. In und um Hamburg sollen 50 000 Mann liegen, die sich aus allen Truppengattungen zusammensetzen. Im Falle die hamburgische Bevölkerung den Regierungstruppen keinen Widerstand entgegensetzt, wird beschleunigt, die Bestimmungen des Belagerungszustandes in den nächsten Tagen etwas zu mildern.

Der Verkehr und die Arbeit in der Stadt und im Hafengebiet gehen ihren gewohnten Gang. Sämtliche Bahnen fahren. Die Nachrichtenstelle des Korps von Westow-Nordest teilt mit, daß die Militärkommandos den Befehl erhalten haben, die Zugänge zu allen Straßen und Plätzen, die gesperrt waren, wieder freizugeben. Verkehr wird auch vom General von Westow-Nordest aufgegeben, sämtliche Zufahrtsstraßen bis zum 3. Juli mittags 12 Uhr aufzufahren. Seit Dienstag mittag wucht vom Rathausurte die hamburgische Flotte, die seit Ausbruch der Revolution sich nicht mehr gezeigt hatte.

Strenge Sicherheitsmaßnahmen.

In dem Stadtteil Sankt Georg sind besondere Vorkehrungen getroffen worden. Die Gegend um den Hauptbahnhof ist besonders gesichert durch Gewächse und schwere Maßregelungswache. Ebenso ist die Gegend um das Rathaus besonders stark besetzt. Was weniger herbeibringende Publikum mußte energig und schließlich in der Mittelbergstraße durch Polizeibeamten zurückgehalten werden.

Am Stadthaus Osterrathaus und in Eimsbühl im Schulterfeld von Dählöden aus auf die Truppen geschlossen worden. Hier der Dählöden wurden jedoch von den Truppen heruntersgeschossen. Einige andere verhaftet. Die Waffenabgabe leitens der Volkswacht erfolgt weiter ordnungsgemäß.

Bei den verriegelten Schießereien ist ein Toter zu beklagen, mehrere Verwundete wurden verwundet.

Bevölkerter Anschlag auf die Hamburger Lebensmittellager.

Ein Anschlag auf die in Hamburger Freihaufen befindlichen Lebensmittellager ist, wie der Abend-melber, berichtet worden. Es handelt sich um einen Versuch, die gesamten amerikanischen Lebensmittel in die Luft zu sprengen. Die zum Freihaufen führenden Zugänge waren von 50 bis 60 Mann besetzt, die aber ihren Posten zum Teil verlassen hatte. Durch Elemente sind nun an Mitglieder des Seemannsbundes herangetreten, ihnen bei der beschleunigten Sprengung der Lager behilflich zu sein. Diese teilten den Plan sofort ihrer Bundesleitung mit, die sich mit den Leitern der Hamburger Hafenwachschutts in Verbindung setzte, um das Attentat zu verhindern. Zuverlässige Mitglieder des Seemannsbundes wurden mit Waffen versehen und besetzten unter Führung ihrer Vertrauensleute die verlassenen Posten, so daß die Vernichtung der Lebensmittellager unmöglich gemacht wurde.

Ungarische Gelder für deutsche Streiks.

Wie aus zuverlässiger Quelle verläutet, ist der Streik der Eisenbahner von den Kommunisten wieder mit dem Gebe der ungarischen Hilfe ermöglicht gemacht worden. Von den ungarischen Geldmitteln ist auch ein Teil nach Hamburg gegangen, zugleich mit den Waffen, die auf der Elbe unter Rohlen und Judenräden verhehlt dahin gelangten. Dasselbe Dählöden haben jetzt auch wieder den Streik der Arbeiter angezettelt. Etwas, der seit einiger Zeit unter falschem Namen bei den Fernabnehmer beschäftigt ist, hat die Hauptleitung des Streiks in Berlin gehabt.

Regierungstruppen in Bielefeld.

Bielefeld, 1. Juli. Auf Veranlassung des Reichskommissars Seering haben Regierungstruppen aus dem Cannelager unter Führung des Haus-Schülers Oberleutnants Radow ohne Widerstand den Hauptbahnhof und die öffentlichen Gebäude besetzt. Sechs

der Räublerführer wurden verhaftet. Sämtliche Waffen müssen abgeliefert werden. Geiern wurden durch Sonderkommando 16 Personen zum Teil schwer verwundet. Heute nachmittag wird die Verhaftung der verbleibenden Belagerungsgelände erzwungen. In der Hochstadt St. Gerold, wo es gestern gleichfalls wegen der hohen Lebensmittelpreise zu Demonstrationen kam, konnte ein Stoßtrupp der Reichswehr mühelos Ruhe und Ordnung schaffen.

Eine künftige Bedrohung Deutschlands.

Die neue Militärkonvention der Weimarer.

Der 'Main' enthält, daß der von Wilson, Lloyd George und Clemenceau unterzeichnete Geheimvertrag in Wahrheit eine Militärkonvention ist, welche Frankreich die militärische Hilfe Amerikas und Englands nicht nur für den Fall eines deutschen Angriffs, sondern auch bei jeder Verletzung des Friedensvertrages zuzuführen. In französischen Kreisen die Revision des Militärabkommens mit England und Amerika mit Rücksicht auf die drohende Haltung der Deutschen (?). Das Journal des Debats fordert besondere Garantien für die Durchführung der Polen betreffenden Klauseln, speziell die Weizung Danzigs durch die Militären.

„Die militärische Revanche ist erzwungen.“

Nach 'Sovas' legte Clemenceau der Kammer den Gehelntwurf über die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland sowie das Abkommen mit England und Amerika vor. In seiner Rede sagte Clemenceau u. a.: Dieser Friede ist bis Abrechnung zwischen den Militären und benachteiligten Nationen, denen wir ihn auferlegen. Wenn der Geist der Streikerei im Innern weiterlebt, wird der Friede verraten. Die militärische Revanche der Republik ist erzwungen. Jüngere Konsulten bei anderen Völkern zeigen uns, daß sie einen Verlust von Energie bedeuten. Tränen, Weiden und Wunden haben uns erhöht, uns zu besseren Franzosen gemacht. Frankreich steht fest in der Lage seiner großen Soldaten. ...

Deutschfeindliche Ausgebungen in Spaa.

Bei der Abreise des Hauptleutes der deutschen Reichswehrkommission des französischen Parlaments haben ihre Vertreter deutschfeindliche Ausgebungen. Tölpel, Pfaffen, Steinwürfe und feindliche Rufe erfolgten. Obwohl einige kleinere Steine die Fenster der Automobile trafen, gab es glücklicherweise keine Verletzungen. Die Gesten eines Automobilis wurden zerrüttert. Die Haltung der englischen und belgischen Polizei und der Soldaten war tadellos. Am Bahnhof fanden sich der englische General Green verständig ein. Das wenig zahlreich anwesende Publikum war stark deutschfeindlich. Die Menge war nicht aus ausländischen Elementen noch weiter angeführt wurde. Ein von der belgischen Zivilbehörde trotz Ersehens der belgischen Gendarmerie nicht verbotener Umgang mit Musik trug auch zur Anreizung der Einwohner noch bei. Nach den Vorinformationen in Verfalltes hätte die englischen und belgischen Militärbehörden weitere umfassendere Vorkehrungen treffen müssen.

Eintritt der Sozialisten aus der Friedenskommission.

Sämtliche sozialistischen Mitglieder der Friedenskommission des französischen Parlaments haben ihre Abreise nach Brüssel, weil ihre Genossen Lonquet und Manegas nicht von der Kammer als Mitglieder dieser Kommission gewählt wurden. Es ist daher mit einer Verzögerung der Friedensratifikation zu rechnen, da andere Mitglieder erst gewählt werden müssen.

Mitkehr der deutschen Zivilgefangenen.

Nach Pariser Meldungen sind die Vorbereitungen für die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen im Gange. Sämtliche deutschen Zivilgefangenen, die sich noch in Frankreich befinden, werden ebenfalls freigelassen und demnächst nach Deutschland zurückkehren. Im Saargebiet sind bereits mehrere Züge mit Internierten aus Frankreich einetroffen.

Keine Repräsentanten für Scapa Flow.

Nach Informationen englischer Korrespondenten in Paris beriet der Vizekönig über die Verhaltungsmaßregeln wegen der Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow. Clemenceau trat für die Anwendung scharfer Repressalien ein, jedoch sprachen sich Wilson und Lloyd George gegen die Anwendung solcher Maßnahmen aus.

Die Demobilisierung in Frankreich.

Paris, 1. Juli. 'Le Progres de Lyon' meldet, fand zwischen Clemenceau, dem Unterstaatssekretär Dormoy und General Petain eine Unterredung über die Bedingungen statt, unter denen die Demobilisierung erfolgen könne. Der Staatssekretär für Demobilisierung ist, was die Jahrgänge 1907 bis 1919 sofort demobilisiert werden. Der 'Main' erhebt Widerstand gegen, daß Clemenceau wegen der Ereignisse nur und bis drei Jahrgänge freigelassen wolle. Durch diesen überaus schnellen Frieden gebe die Regierung den Kontur des Friedensvertrages zu und wiederhole den alten Fehler.

Frengebeziehung in Amerika.

Rotterdam, 1. Juli. Eine amerikanische Großstadt nach der anderen überbietet sich, den letzten Führer de Valera, der aus England nach Amerika geflüchtet ist, mit Ehren zu überhäuschen. Die New Yorker Stadtvorordneten beschließen einstimmig, de Valera zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen. Am 5. Juli, also am Tage nach dem amerikanischen Nationalfeiertage, soll ein neuer, ein irischer Nationalfeiertag eingeführt werden. An diesem Tage soll die Föhne der irischen Republik über dem New Yorker Rathaus wehen, in der Hoffnung, wie es in der Entschuldig heißt, daß Irland dem Vorhabe Amerikas recht bald folgen würde.

Verählung im Dien.

Verhandlungen des Parlamentarischen Aktionsausschusses Nord in Dantsig führte zu dem Ergebnis, daß bei der Ratifizierung des Friedens eine feierliche Demonstration gegen die Vergewaltigung des Ostens einmündet werden soll. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Demonstration mit dem Spruch der Nationaldemokratie sich abhalten muß. Bis zum Inkrafttreten des Friedens müßte jedoch die Schlichterei dem Deutschen Reich verbleiben und die Schlichterei gegen jeden gewaltsamen Uebergriff ge-

staltet werden. An die Deutschen in den Abstimmungsbezirken richtet der Ausschuß die dringende Bitte, ihr deutsches Volkstum hochzubehalten.

Die polnische Armee.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Nach den höchsten Regierungskreisen eingelaufenen Nachrichten nimmt die Zerrüttung in der polnischen Armee von Tag zu Tag zu. Die Haller-Armee brach infolge der überhandnehmenden Föhnwindstöße vollständig zusammen. Die Soldaten weigern sich, feldmäßig Dienst zu tun und hindern die Arbeiter der Mobilisation, so wie sie können. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß neuerdings in der polnischen Armee fernerliche Strafen eingeführt worden sind, in denen man das einzige Mittel sieht, um die Dienstbereitschaft der Soldaten zu erzwingen. In Wien wird, wie ich von zuverlässiger Stelle erfahre, die jüdische Bevölkerung zu Schanzarbeiten hinter der Front herangezogen.

Standrecht über Niga.

Aus Niga wird gemeldet: Graf von der Goltz verhängte infolge großer Auswanderungen, bei denen es mehrere Tote und Verwundete gab, über Niga das Standrecht. Graf von der Goltz ernannte den Grafen von Armin zum Gouverneur, dem die Soldaten sämtlicher Nationalitäten in Niga unterstellt sind, solange sich die deutsche Besatzung auf dem rechten Dinsauer befindet.

Der Ernährungsminister zur Lebensmittelversorgung.

Ueber die Aussichten unserer Lebensmittelversorgung im Hinblick auf die Maßnahmen zur Senkung der Lebensmittelpreise äußerte sich Reichsernährungsminister Schmidt gegenüber einem Mitarbeiter des 'B. Z.' u. a. wie folgt:

Die Brotversorgung

erleidet infolge einer befriedigenden Getreideversorgung und unter Zufuhrnahme von Auslandsbrot bis zur Ernte gelindert, wobei allerdings die Organisation des Getreideverkehrs wieder notwendig wird.

Die Kartoffelversorgung

war bisher im allgemeinen besser als in den vorangegangenen Jahren. Sofern in einzelnen Bezirken sich vor der Frühkartoffelernte Schwierigkeiten ergeben sollten, wird durch die Ausgabe von Rodmehl ein Ausgleich erfolgen können.

Die Fleischversorgung

ist infolge der starken Verringerung unserer Viehbestände in der letzten Zeit wiederholt recht gefährdet gewesen. In der nächsten Aufzuchtungsperiode wird mit dem 1. August beginnt, mit zu erwarten, daß die zurzeit gewährte Fleischration aufrechterhalten werden kann. Mit Rücksicht auf die erhöhten Preise für Schlachtrinder darf wohl erwartet werden, daß für die kommenden Monate eine Steigerung in der Fleischversorgung nicht eintritt.

Für die Fettversorgung

sind die Aussichten verhältnismäßig günstig. Die Normration von 60 Gramm und die Kondensation, die bisher für Großstädte und Industriegebiete in Höhe von 50 Gramm aus den Auslandszufuhren gegeben wurde, wird auch in den kommenden Monaten in Form einer gleichmäßigen Fettzunahme von 110 Gramm für die gesamte Bevölkerung mit Ausnahme der Selbstversorger gegeben werden können. Weitere Abkühlungen in Dänen und Ostländern lassen außerdem erwarten, daß bereits in kürzester Zeit unsere Marktgemeinschaften ihren Bedarf in größerem Umfang aufzufüllen in der Lage sind. Es kann damit gerechnet werden, daß am 1. August ab eine nicht unzureichende Erhöhung der allgemeinen Ration von 110 Gramm sich durchsetzen läßt. Auch die Verteilung des amerikanischen Specks wird in Höhe der bisherigen Ration von 125 Gramm pro Kopf und Woche auf die gesamte Bevölkerung hinunter ausgedehnt werden können. Eine für die Bekämpfung recht willkommenen Erweiterung der Ferkelzucht wird in Kürze eintreten durch die Verteilung von Weis, der in Rationen von 125 Gramm pro Kopf und Woche für die gesamte Bevölkerung zur Verteilung gelangt. Sofern die Ressourcen hierzu zeitweilig nicht ausreichen sollten, werden Rationfrühe zur Ausgabe kommen.

16. Juli billiger Lebensmittel!

Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, wird mit dem 16. 7. Juli begonnen.

Deutsche Nationalversammlung.

Das Siedlungsgegesetz angenommen.

In der gestrigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde zunächst auf eine Anfrage des Abg. Wilm (Zent.) betr. die Verwendung von Reichsgeldern aus dem Reichshaushalt zur Abmilderung des Arbeitsmangels der deutschen Republik neue Druckaufträge nicht mehr erteilt werden. Abg. Wilm stellt später fest, daß die Antwort im schriftlichen Widerspruch liege zu der Antwort des früheren Reichspräsidenten Scheidemann, wonach der Reichstag bereits seit Februar sich jeder Drohung enthalten habe, und fragt an, ob die Regierung nicht beantworten wolle, wie viele Reichsgelder verwendet werden seien. Eine Antwort erfolgt nicht.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Graf zu Dohna erfolgt ein Regierungsversprechen, daß ein Gehelntwurf betr. Änderung der Haftpflicht für Anwaltskanzleien bereits im Staatsauschluß vorliegt und dem Parlament in einigen Tagen vorgelegt werde.

Es folgt der Bericht des Hausaltungs Ausschusses über die Vernehmung zur

Beschaffung von landwirtschaftlichem Zielungsland.

die vom Ausschuß zu einem Gehelntwurf umgearbeitet wurde, der in seinem Paragraphen 1 bestimmt, daß die Bundesstaaten verpflichtet sind, gemeinnützige Zielungslandbestimmungen zur Schaffung neuer Anbauflächen und zur Erhebung bestehender Kleinbetriebe bilden.

Abg. Wilm (Ztr.) Es ist erfreulich, daß man heute beinahe von einer Stadtluft sprechen kann. Für die Zielungslandpflicht muß zunächst

die Schaffung von Bauerngütern mittlerer Größe

ins Auge gefaßt werden. Sie wird vor allen Dingen auch die Aufgabe haben, die Landarbeiterfrage mildern zu helfen. Anbau, Weizen, Roggen und Getreide müssen zur Förderung des Zielungslandes sammelt werden.

Abg. Schmidt (Dem.) Es müssen in der Landwirtschaft weniger Großbetriebe und mehr kleinere Betriebe geschaffen werden. Wenn wir die dreiten Massen der Arbeiterbevölkerung nicht wieder aufs Land hinausbringen, dann müssen sie auswandern.

Abg. Dr. Noe (Deutschl.) Bei der Gründung von Zielungsland ist darauf zu achten, daß die Rentabilität gefördert werde, sonst bedeuten sie keinen Vorteil, sondern eine Gefahr. Besonders lächerliche Verhältnisse schaffen auch die hohen Zinsen. Der Landwirt wird gerade in der nächsten Zeit größere Bedeutung zu gewinnen sein.

Regierungsminister Scheidt: Die Schwierigkeit der Durchführung des Gesetzes besteht in der Hauptsache in dem Mangel an Bauflächen. Das Reich hat 500 Millionen zur Verfügung, aber bei weitem nicht ausreichen, denn wir würden jährlich 500 Milliarden brauchen.

Hg. Duche (Deutschl.): Man soll möglichst alle Kriegsbedürfnisse beschaffen und diejenigen, die aus den jetzt verlorengehenden Gebieten zurückwandern. Wenn man städtische Arbeiter auf das Land bringen will, wird man sich vor allem einfließen müssen, die Arbeitslosenunterstützung sehr erheblich zu vergrößern.

Hg. Baum (U. S.): Meine Fraktion wird dagegen stimmen. Anstelle der Privatbetriebe muß Allgemeinheit treten.

Hg. Dr. Heim (Z.): Sozialisierung würde die Produktion erschweren. Wir müssen uns darauf einstellen, daß wir wieder mehr Agrarland werden.

Das Geste wird mit einigen Änderungen angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Das Programm der Nationalversammlung.

Neuwahlen im Januar.

Der Vorschlag der Nationalversammlung einigte sich dahin, am Mittwoch mit der zweiten Lesung der Verfassungsvorlage zu beginnen. Man hofft, in dieser Woche damit fertig zu werden. In der nächsten Sitzung sollen dann die zehn Steuerordnungen in Angriff genommen werden. Man hofft, die erste Lesung dieser Steuerordnungen in drei Tagen erledigen zu können. Hiermit, 11. u. 12. Juli, soll die Verfassungsvorlage in ihrer letzten Form zur Beratung kommen. Dabei wird eine ausgiebige Generaldiskussion zugelassen werden. Von den Steuerordnungen sollen die Kriegsgewinnsteuer und die große Vermögensabgabe noch im Juli in allen drei Lesungen verabschiedet werden. Neuwahlen werden vorläufig im Januar stattfinden.

Preussische Landesversammlung.

In der gestrigen Sitzung der preussischen Landesversammlung ernannte Kulturminister Schönlank auf eine Anfrage betr. die Entferrnung der Kaiserbilder aus den Schulen, daß die Kaiserbilder der Kaiserlichen Deutschland verschwinden müßten. Nur Werte von ungewöhnlich künstlerischem Wert dürften in den Schulen verbleiben.

Ein Antrag Dr. Adersbachs und Gen. Dem. auf Annahme eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung bei ehrenrührigen Strafen und ehrenrührigen Verfahren gegen Verzeihe wird in zweiter Beratung einstimmig angenommen; ebenso der Gesetzesentwurf über weitere Beihilfen zu den Kriegsgewinnsteuern für Gemeinden. Hiermit wird die zweite Lesung des Julihaushalts fortgesetzt.

Kulturminister im Zeichenhoff: Die Beamtenschaft sollen das Verhältnis zwischen den Behörden und den einzelnen Beamten stärken. Für die Erlangung des Notstands sind bereits einige Erleichterungen getroffen.

Hg. Dr. Deerbach (Dn.): Unter dem Zwange, den die Not des Vaterlandes auferlegt, werden wir manche wünschenswerten Reformen durchführen. Gerechtigkeit hat unsere Rechtspflege in seinem Augenblick verlagert.

Klassenstills gibt es in Preußen und Deutschland nicht.

(Widerpruch bei den U. S.) Das Recht zum Erlaß einer Amnestie darf die Volksvertretung nicht aus den Händen geben.

Hg. Seibler (D. Sp.): Unsere Verfassung ist die große Zahl der Landesgesetzgeber. Die Landesgesetzgeber sind die höchsten Instanzen, vor allem aber die großen Schlichter, die an die Stelle der Strafkammern treten. Der Erlaß einer allgemeinen Amnestie kommt nach unserer Auffassung nicht in Frage.

Mittwoch, 1 Uhr, Fortsetzung.

Man soll von der Internationale nichts erwarten.

Die „Arbeits-Ztg.“ veröffentlicht nachfolgende Zuschrift:

„In den ersten Monaten des Jahres setzte ich zur Erinnerung der Reden des Bundes der Arbeiter in Kassel, den hiesigen Sozialistenvereinen und Vereinen der internationalen Sozialistenkonferenz in Bern, Herrn Branting, bei seiner Durchreise in Berlin aufzusuchen.

Ich hat den mich liebenswürdig und freundlich empfangenden Herrn, doch mit Hilfe der internationalen Arbeiterbewegung, daß der Deutsche Arbeiter Bund sich als Lebensmittel erhalte, damit er arbeiten und leben könne und lebendiger. In kurzen Worten war die weitere Aussprache folgende:

nicht erwarten. Die Stimmung in Sieger-Wäldern sei eine ganz andere, wie die in besetzten Ländern. Wir seien und bleiben bei uns in Deutschland auf uns selbst zu verlassen. Ich erwarte, die Antwort entfällt mich nicht, ich habe nie etwas von der Internationale. Die Arbeiterfrage findet mehr wie sie.

Reinhard,

Oberst und Infanterieführer der Reichswehrbrigade 15.“

Groß-Zhüringen auf dem „toten Punkt“.

Die Verhandlungen über die Schöpfung eines Staates Groß-Zhüringen sind augenblicklich auf einen toten Punkt gekommen. Die Zhüringer Kleinrentner fordern, daß Preußen Schmalzladen-Zahl und Erlaß an Groß-Zhüringen abtritt, Preußen will dies aber nicht, und die Zhüringer selber schickt zu betonen, an dem Verzicht ist in Preußen überhaupt keine Uebereinstimmung vorhanden, den Verzicht Preußens an die Erlente noch Land an Groß-Zhüringen abzutreten. Die Zhüringer Kleinrentner wollen überhies auf nicht zu Preußen überbetreten. In der Nationalversammlung besteht allerdings das Betreiben, die Kleinrentner Mittel- und Norddeutschlands verschwinden zu lassen.

Aus Stadt und Umgebung

Was gibt es an Lebensmitteln?

Der Rinderverkauf wird am Donnerstag, den 3. Juli in allen Verkaufsstellen fortgesetzt. Besteller werden namentlich die Zuhörer der Lebensmittelliste 5001-5200. Dieselben erhalten auf den Kopf ein Pfund zum Preise von 75 Pfennig.

„Papiere“ Rindern.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst schreibt: Trotz des Preiswunders mit Rindern muß in der Provinz Sachsen von einer amtlichen Festsetzung von Mindestpreisen für Rindfleisch abgesehen werden, da Groß-Rindern im eigenen Sonderinteresse nicht mitmachen will und die amtliche Festsetzung hier die völlige Wucherung der Rindfleischpreise bewirken würde. Als Anhalt werden jetzt, nachdem die Zeit der ersten Rindern vorbei ist, die Erzeugerpreise festgesetzt können. Diese würden in Großstädten einen Kleinrentnerpreis von 80 Pf. bei Stroh und 95 Pf. bei trockenem Sauerkraut, einen solchen von 70 bzw. 85 Pf. bei Weid in den anderen Städten und sonst rechtferthigen. — Nur wird man dafür keine Rindfleisch erhalten können, da die Preise der Rindfleisch zu wahlmäßig geliegt worden sind, ohne daß zu rechten Stunden etwas geziehen ist.

Garten-Rosent.

Das von der früheren Veranstaltung rühmlichst bekannte Eisfest Dreifler, Halle hält am Freitag, den 4. Juni, abends 8 Uhr wiederum ein Gartenrosentier in der Bundesburg ab. Der Rosentier angelegentlich empfohlen werden. Das Fest des Rosentier unangenehm sein, findet das Rosentier in dem geräumigen Saale statt.

Rindertontier der Provinzialstelle.

Am Donnerstag, den 3. Juli, abends 8 Uhr findet im Ratskeller ein Rindertontier, angeführt von Mitgliedern der Landesregierung statt, auf das auch an dieser Stelle hingewiesen sei.

Am Donnerstag findet am mitteltägigen Musik nach einer Auf-führung der beliebten und erfolgreichen Operette „Schwarzmalde-mädel“ statt. In Vorbereitung befindet sich die neueste Operette von Walter Rolke (dem Komponisten der „Drei alte Schacheln“). „Die tolle Komik“, welche sich durch ihre reizende Musik und durch des humorvollen Buchs liberaler großer Beliebtheit erfreut und so das Repertoire sämtlicher deutscher Bühnen bereichert.

Aus Provinz und Reich

3000 Mark Lebzelter gerahmt.

Zeit, 30. Juni. Am Freitagmorgen wurde auf den belagerten Kassenhöfen der Preussischen Postverwaltung ein Raubüberfall verübt. Der alte Mann ging, wie schon seit Jahren, mit 3000 Mk. Lebzelter von der Straße „Gernant“ nach der Straße „Aue“, als aus dem Kerker ein Mann mit einer Karre vor dem Gefäß auf ihn zuprang und ihm mit vorgehaltener Revolver das Geld abnahm. Dann verschwand der Räuber im Korn.

Lyndisjög ein Baumbecker.

Magdeburg, 30. Juni. Ein hiesiger Schuhmacher hatte bedeutende Mengen Leder, die er vom Inselbegräbnis für Schuhmacherarbeiten übernommen hatte, unterliegen und daraus Schuhwaren hergestellt, die er zu Wucherpreisen verkaufte, aber nur bei gleichzeitiger Lieferung von Lebensmitteln. Bei einer Sondersichtung wurden bedeutende Mengen Leder und Lebensmittel beschlagnahmt. Als die Tatsache bekannt wurde und Schelte auf der Straße sich sehen ließ, nahmen ihn Beamter vor und verprügelten ihn ganz fürchterlich. Eine große Menschenmenge sammelte sich an, die Miere machte, den Raben zu füttern. Die Polizei griff ein und ihrem gütlichen Zureden gelang es, das gereizte Publikum von Gewalttaten abzuhalten.

Ein Einbrecher verhaftet.

Eisenach, 1. Juli. Die Erfurter Kriminalpolizei nahm in Berlin und Eisenach fünf Einbrecher fest, die im Hotel Kaiserhof in Erfurt 20 000 Mk. Bargeld sowie Barren im Werte von 20 000 Mk. gestohlen hatten. Von der Beute wurde leider nichts mehr vorgefunden.

Hamstern von Amts wegen.

Gosha, 27. Juni. Das Lebensmittelamt erlangte zwei Vertreter in das hiesige Gebiet zum Ankauf von Schmalz.

Eine vorbildliche Gattin.

Sonneberg, 1. Juli. In der „Sonneberger Ztg.“ befindet sich folgendes Interat: „Mühling! Ich warne hiermit jedermann, meinen Mann Theodor Heinz „Spühbuben und Wucherer“ zu nennen, ebenfalls ihn nicht gewungen, gerichtlich vorgehen. Wenn er ein „Grenat“ ist, der Mann ist nicht zu verstehen, daß er solche verheerliche Gefährten gefunden hat; da kann ihm tosch nicht passieren, wenigstens nicht außerhalb des Hauses!“

Ungefährter Raubmörder.

Sersitz, 30. Juni. Der Raubmord am dem Prinster Guder in der Radstraße hat seine Auffassung gefunden. Die Würder sind der 24 Jahre alte Matrose Billy Gerßen aus Essen, der zuletzt auf Helgoland als Matrose stationiert war, und der arbeitslose 19jährige Soldat Billy Wolf aus Schwablich-Hall. Gerßen wurde Sonnabend am Friedrichs-Bahnhof verhaftet, während Wolf noch flüchtig ist. Gerßen ist gefähig.

Unfallsfall in der Judenstraße.

Langensalza, 1. Juli. Ein hiesiger Unfallsfall ereignete sich in der hiesigen Judenstraße. Die Krommel einer Zentrifuge explodierte. Umherfliegende Glimmerstücke rissen dem Gehirnen Arbeiter August Weidlich das rechte Bein ab. Er ist im Krankenhaus seiner schweren Verletzung erlegen.

Gerichtszeitung

Der Mordprozeß Rißler.

Halle, 2. Juli. Die Verhandlungen im Prozeß gegen die Mörder des Oberleutnants v. Rißler werden vor dem Schwurgericht ihren Fortgang. Montag gab Geh. Rat Prof. Dr. Beneke Auskunft über den Leidenstand. Die Gutachten der Sachverständigen Prof. Dr. Schütz und Dr. Siefert über den Hauptangeklagten Bauer geben dahin, daß der Angeklagte stark krumm und sich verstellt, um gekümmert zu erscheinen. Der Angeklagte hat eine Entstellung zuzugewandt, um eine Zweideutigkeit zu erreichen. Er hat auch nicht im Zustande der Bewußtlosigkeit gehandelt, ist vielmehr für seine Tat voll verantwortlich. Am Dienstag begannen die Plaidoyers der Staatsanwälte. Während der Rede des Staatsanwalts Rödenmann gab der Gerichtsvorsitzende bekannt, daß sich noch in letzter Stunde eine Zeugin gemeldet hat, die mit Bestimmtheit aussagen will, wer den Oberleutnant auf den Oberleutnant abgegeben hat. Es wird beschließen, die Zeugin zu vernehmen. Es werden ihr sämtliche Angelegenheiten vorgelegt und sie erlernet in dem Angeklagten Richter denjenigen Soldaten wieder, der über die Brücke gelaufen ist und den Todeshaß abgegeben habe. Weiterer behauptet jedoch unter lauten Weinen, daß er nicht der Täter sei.

Wettervorausage

Donnerstag, den 3. Juli. Wolkig, mäßig warm, zeitweise Regen.

Letzte Reden

„Friedens“-Melodien.

Saa, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Aus Newyork wird gemeldet: Die „United Press“ vertritt die Ansicht, daß falls Deutschland nicht den gefauten Grenzschutz an der polnischen Grenze zurückzieht und das Heer nicht innerhalb drei Monaten demobilisiert, die Allierten Maßnahmen ergreifen werden, um sofort den Eisenerz und Kohlenabbau, sowie Granit- u. M. Mannheim und Karlsruhe zu belegen.

Seuchterische Entfristung Wilsons.

Rotterdam, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Aus Newyork wird gemeldet: Wilsons Haltung der deutschen Republik gegenüber wird immer feindseliger, seine Erbitterung immer größer. Die Verurteilung der deutschen Flotte, die angeblichen geheimen Pläne für einen Angriff gegen die Polen, das Verbrechen der französischen Flotten hat bei ihm den Glauben geweckt, daß Deutschland seinen Verbindungen nicht nachkommen werde, und bestärkt seinen Einbruch über die Treulosigkeit des Feindes.

Kaufing legt den Vorsitz der amerikanischen Delegation nieder.

Amsterdam, 2. Juli. Einer Neuermeldung zufolge, wird Kaufing von seinem Posten als Leiter der amerikanischen

Delegation zurücktreten und durch den unter-geordneten im Staatsdepartement des Auswärtigen Wolf ersetzt werden.

Waffenstutz für das „bedrohte“ Polen.

Berlin, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Wie aus Paris gemeldet wird, erhielt Österreich von dem Rat der fünf die Zustimmung, Polen gegen etwaige Angriffe Preußens zu schützen. Es wurde ferner beschlossen, Marineartillerie und genügend Heeresmaterial nach Polen zu senden, sobald die preussischen Truppen tatsächlich zum Angriff vorgehen.

Die Ratifikation.

Paris, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Laut „Revue Journal“ wird angenommen, daß die Ratifikation des Friedens ungeschädlich in 14 Tagen erfolgen wird.

Höflichkeit auf Admiral v. Reuter.

Rotterdam, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Admiral von Reuter wurde, als er am Spätnachmittag unter Begleitung in einem Auto von seinem Internierungsort in eine Bank fuhr, von dem Kaiserbesuch empfangen und gefeiert. Als er die Bank verließ, traf eine Frau seine Schulter und eine andere Frau warf ihm einen Kohlstück ins Gesicht.

Deutsche U-Boote als Schauffäden.

Saa, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Aus London wird gemeldet: Die deutschen U-Boote 119, 1276 und 108 sind von Cherbourg abgegangen. 91, 126 nach West, die beiden anderen nach Bordeaux, wo sie von 1. bis 15. Juli bleiben sollen. In Bordeaux finden während dieser Zeit Festlichkeiten und die Ausstellung von Kriegstrophäen statt. Für diese Ausstellung sind die deutschen U-Boote dorthin beordert. Bitte August werden sie nach Toulon fahren, wo sie endgültig verbleiben.

Lord George will die Auslieferungen

Paris, 2. Juli. Lord George erklärte dem englischen Pressekorrespondent, daß England unter allen Umständen auf der Auslieferung des Deutschen Kaisers, des Kronprinzen und der deutschen Generale auf Grund des Bundesvertrages bestehen werde. Das „Allent. Handelsblatt“ wird von offizieller Seite erwidert, die Meldung von einer beabsichtigten Abreise des vormaligen Deutschen Kaisers auf das bestimmte zu dementieren.

Der Kronprinz bleibt in Beringen.

Rotterdam, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Der Kronprinz hat die Bitte seines Vaters in Beringen bis zum 1. Oktober verlängern lassen.

Hindenburgs Dank.

Köln, 2. Juli. Generalfeldmarschall von Hindenburg erlät folgende Dankesbestätigung: „Anlässlich meines Auftritts als Kommando sind mir aus allen Teilen Deutschlands Glückwünsche und Wünsche in überreicher Zahl zugegangen. Die freudliche Stimmung, die darin zum Ausdruck gebracht ist, hat mich tief bewegt und wird mich als ein Vorbild in die Zukunft geleiten. Ich kann leider nicht jedem einzelnen persönlich antworten, danke aber hiermit allen von ganzem Herzen.“

Französisch-amerikanische Zusammenstöße.

Saa, 2. Juli. Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ bringt die Nachricht, daß es in West zu ersten Zusammenstößen zwischen französischen und amerikanischen Marineoffizieren und amerikanischen Militärpersonen gekommen ist, wobei es viele Verwundete gab. Der Bericht des Blattes läßt keine Werbung nach folgendes hinhin: „Als ich West verließ, wurden die amerikanischen Militärkommissionen von der Menge mit Steinen beworfen. Sie feuerten in die Luft. Gestern kam es zu Demonstrationen vor einem Hotel in West, da die Demonstranten glauben, daß dort Amerikaner wohnen. Die Gründe für die Verwundung sind unbekannt.“

Die englischen Bergarbeiter gegen den Prinzen von Wales.

Amsterdam, 2. Juli. Englischen Mäntern zufolge haben die Allier Bergarbeiter anlässlich einer Kundgebung des Prinzen von Wales ihrer oppositionellen Stimmung öffentlich Ausdruck gegeben. Die englische Presse wertet das Verhalten der Bergarbeiter als ein höchstes Zeichen für die Radikalisierung der englischen Arbeiterklasse. In Rhondda und Pontypool fanden Kundgebungen statt, die offen revolutionären Charakter trugen. Die Bergarbeiter behaupten es ab, die Arbeit an den Bergwerken einzustellen, auch die Einstellung zu einem von den Bergarbeitern veranstalteten Festmahl wurde von den Gewerkschaftsführern mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich mit einem Mitglied des regierenden Hauses nicht in einem Tisch setzen würden.

Die Bankbeamtenbewegung.

Berlin, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Von der Leitung des allgem. Verb. der Bankbeamten wird uns mitgeteilt, daß über die Bankbeamtenbewegung heute Vormittag keine neue Nachricht vorliegt. Die Verhandlungserwartung, daß die Entscheidung, ob Monats freigestellen wird oder nicht, noch im Laufe des heutigen Tages fällt, da zwischen der Staatsanwaltschaft und den Vereinigern eine Verständigung stattfindet.

Krawalle in Hörde.

Hörde i. W., 2. Juli. Hier stürmte die Menge die Stände auf dem Wochenmarkt, entwendete und zerstörte die Waren. Dann zogen viele Hunderte durch die Stadt, drangen in mehrere Geschäfte ein und verurteilten die Waren zu Schandenpreisen. Vor dem Rathaus hielt ein Kommunalratsschreiber eine Ansprache. Die Unruhen dauern fort.

Das Erdbeben in Oberitalien.

Saa, 2. Juli. „Tribuna“ meldet, daß infolge des Erdbebens die Kirche von Borgo Lorenzo eingestürzt ist. In Marabi und Dioceno stürzten Häuser ein, in Rufina stürzte das Rathausgebäude und einige Häuser ein. Tivoli des Erdbebens sind in Cicomano, Borgo Lorenzo und Corti zahlreiche Opfer zu beklagen. Der erste Stoß, den man am 1. Juni verspürte, dauerte 20 Sekunden. In Cicomano und Marabi sind verheerende Häuser eingestürzt. In Tivoli sind zwei Häuser eingestürzt. Um 6 Uhr abends war ein neuer Stoß fühlbar. Man fährt fort, Leichen aus den Trümmern hervorzuheben. Allein in Villareggio sind 40 Tote zu verzeichnen.

Die heutige Kammer umfaßt 8 Seiten.

Friedrich Schultze, Bankhaus, Merseburg, gegründet 1862.

Fernsprecher 64. Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Leipzig 4727.
 Ausführung aller ins Bankfach schlagenden Geschäfte. Eröffnung laufender Bankkonten zur Unterstützung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Scheck-Formulare stehen an meiner Kasse zur Verfügung.

Männer- und Frauen-Bardenthemden,
 Flanell-Sporthemden für Knaben,
 Prima Percal
 zu Herren-Oberhemden und Hemdbüchsen,
 Hemdentuch, Kessel, Baumwollflanell,
 gute haltbare Qualitäten.
 Markt 19 **H. Taitza**, Neumarkt 18

Neue Grasmäher

sind eingetroffen.

Bestellungen erbittet rechtzeitig

AMBI V

Arthur Müller, Bauten und Industriewerke,
 Eisengießerei, Maschinenfabrik,
 Handlung landwirtschaftlicher Maschinen,
Merseburg.
 Friedrichstraße 8. Fernsprecher 395.

Seidene Damen-Mäntel

in sehr grosser Farben-Auswahl,
 guten Stoffen, allen Grössen und
 den verschiedensten Macharten
 empfiehlt preiswert

H. Schnee Nachfolger
 HALLE a. S. A. & F. Ebermann Gr. Steinstr. 84

Von der Reise zurück!

Dr. Albrecht

Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopf-Krankheiten
 Halle a. S., Poststraße 14.

Echt eichene Schlafzimmer-Einrichtung

preiswert zu verkaufen.
H. Lichtenfeld, Tischlermeister,
 Ammendorf-Radevel, Hauptstr. 2.

Parkettböden, fertig verlegt, Parkettwachs

empfiehlt

Gustav Colditz jun., Parkettfabrik, Auerbach i. V.

Junge Leute und Mädchen

jede Woche 14-16 Jahre alt erhaltene oder neuere Kleidung in feinen Stoffen und kleinem Preis. Besondere für Besuche in Gesellschaft, Schwestern a. d. Nacht, Wäsche etc.

Wartflechte

sowie Flechten und Hautkrankheiten aller Art behandelt sicher
Witz-Nichtenhals
 Dose Nr. 350. — Verkauf:
 Grüne Apotheke, Erfurt. 143.

Radfahrer aufgepaßt!

Nach jeder Kriegsbereitigung ist minderwertig. Kennen Sie meine zu Tausenden verkaufte Radbereifung schon 2 Reichs pro Reifen 7,75 und 12.—, vor dem Sie sofort Preisliste Nr. 4 mit Abbildung umsonst!
E. Kampowski, Berlin O., Rühler Straße 32.

Geld

in jeder Höhe monatl. Rückzahlung verleihen sofort
H. Biume & Co., Hamburg 5.

Bekanntmachung.

Sprechstunden in Angelegenheiten der Fürsorge für kriegsbeschädigte finden im „**Öffentlichen Arbeitsnachweis**“, Kleine Ritterstraße Nr. 17, jeden **Wochenstag** vormittags von 8-12 Uhr, statt.
 Um Bekanntgabe der offenen Stellen, auch der nur vorübergehenden, wird gebeten.
 Merseburg, d. 16. Juni 1919.
 Der **Arbeits-Ausschuss** der Kreisfürsorge für Kriegsbeschädigte.

Erlösen der Hände.

Die Hände unter den Fesseln des Kaufmanns **Wihelm Gummert**, Gothaerstr. Nr. 39 hier, ist erlöset.
 Merseburg, den 30. Juni 1919.
 Die **Polizei-Verwaltung**,
 S. 1. 3432/19.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Gartobstnutzung des Ritterguts **Kriegsdorf** soll am **Montag, den 7. Juli** nachmittags 3 Uhr im Gasthaus **Winter** in **Kriegsdorf** öffentlich meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termin.
Rittergut Kriegsdorf bei Merseburg.

Breug.-Büdd. Klassenloterie.

Ziehung der 1. Kl. am 15. und 16. Juli 1919.
 Lose 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512, 1/1024, 1/2048, 1/4096, 1/8192, 1/16384, 1/32768, 1/65536, 1/131072, 1/262144, 1/524288, 1/1048576, 1/2097152, 1/4194304, 1/8388608, 1/16777216, 1/33554432, 1/67108864, 1/134217728, 1/268435456, 1/536870912, 1/1073741824, 1/2147483648, 1/4294967296, 1/8589934592, 1/17179869184, 1/34359738368, 1/68719476736, 1/137438953472, 1/274877906944, 1/549755813888, 1/1099511627776, 1/2199023255552, 1/4398046511104, 1/8796093022208, 1/17592186044416, 1/35184372088832, 1/70368744177664, 1/140737488355328, 1/281474976710656, 1/562949953421312, 1/1125899906842624, 1/2251799813685248, 1/4503599627370496, 1/9007199254740992, 1/18014398509481984, 1/36028797018963968, 1/72057594037927936, 1/144115188075855872, 1/288230376151711744, 1/576460752303423488, 1/1152921504606846976, 1/2305843009213693952, 1/4611686018427387904, 1/9223372036854775808, 1/18446744073709551616, 1/36893488147419103232, 1/73786976294838206464, 1/147573952589676412928, 1/295147905179352825856, 1/590295810358705651712, 1/1180591620717411303424, 1/2361183241434822606848, 1/4722366482869645213696, 1/9444732965739290427392, 1/18889465931478580854784, 1/37778931862957161709568, 1/75557863725914323419136, 1/151115727451828646838272, 1/302231454903657293676544, 1/604462909807314587353088, 1/1208925819614629174706176, 1/2417851639229258349412352, 1/4835703278458516698824704, 1/9671406556917033397649408, 1/19342813113834066795298816, 1/38685626227668133590597632, 1/77371252455336267181195264, 1/154742504910672534362390528, 1/309485009821345068724781056, 1/618970019642690137449562112, 1/1237940039285380274899244224, 1/2475880078570760549798488448, 1/4951760157141521099596976896, 1/9903520314283042199193953792, 1/19807040628566084398387907584, 1/39614081257132168796775815168, 1/79228162514264337593551630336, 1/158456325028528675187103260672, 1/316912650057057350374206521344, 1/633825300114114700748413042688, 1/1267650600228229401496826085376, 1/2535301200456458802993652170752, 1/5070602400912917605987304341504, 1/10141204801825835211974608683008, 1/20282409603651670423949217366016, 1/40564819207303340847898434732032, 1/81129638414606681695796869464064, 1/162259276832213363911597389320128, 1/324518553664426727823194778640256, 1/649037107328853455646389557280512, 1/12980742145771069112927781145601024, 1/25961484291542138225855562291202048, 1/51922968583084276451711124582404096, 1/10384593716616855290342224916808192, 1/20769187433233710580684449833616384, 1/41538374866467421161368899667232768, 1/83076749732934842322737799334465536, 1/166153499465869684645475586669310672, 1/332306998931739369290951173338621344, 1/664613997863478738581902346677242688, 1/13292279957269574771638047335448513728, 1/26584559914539149543276094670897027456, 1/53169119829078299086552189341794055104, 1/106338239658156598173104378683588110208, 1/212676479316313196346208757367176220416, 1/425352958632626392692417514734352440832, 1/8507059172652527853848350294687048864, 1/17014118345305055707696700589374097728, 1/340282366906101114153934011787481955552, 1/680564733812202228307868023574963911104, 1/1361129467624404456615736047149927822208, 1/2722258935248808913231472094299556444448, 1/544451787049761782646294418859911288896, 1/1088903574099523565292588837719225777792, 1/2177807148199047130585177675438451555584, 1/43556142963980942611713553508769031111168, 1/87112285927961885223427107017538062222336, 1/174224571855923770446854214035076124444672, 1/34844914371184754089370842807015224888944, 1/69689828742369508178741685614030449777888, 1/139379657484739016357483372280608999557776, 1/2787593149694780327149667445612179991155536, 1/5575186299389560654299334891224399831111104, 1/11150372598779121308598669782448799662222208, 1/22300745197558242617197339564897593344444416, 1/4460149039511648523439467912979518688888832, 1/89202980790232970468789348259590373777776, 1/178405961580465940937578696519180747555552, 1/35681192316093188187515739303836149111104, 1/71362384632186376375031476607672298222208, 1/142724769264372752750062953215344596444416, 1/285449538528745505500125906430689128888832, 1/570899077057491011000251812861372577776, 1/11417981541149820220005037253227455552, 1/228359630822996404400100745064549111104, 1/456719261645992808800201490129098222208, 1/913438523291985617600402980258196444416, 1/1826877046583971235200805960516392888832, 1/36537540931679424704016119210327857776, 1/73075081863358849408032238420655715552, 1/146150163726717698816064876841311431104, 1/292300327453435397632129753682628622208, 1/584600654906870795264259507365257244416, 1/1169201309813741590528519014704514488832, 1/233840261962748318105610382940902897776, 1/467680523925496636211221767881805795552, 1/935361047850993272422443535763611911104, 1/187072209570198654484488707152723822208, 1/374144419140397308968977414305447644416, 1/748288838280794617937954828610895288832, 1/14965776766015892358759096572379157776, 1/29931553532031784717518193144758315552, 1/598631070640635694350363862895166311104, 1/11972621412812713887007277257903322208, 1/239452428256254277740145545158066444416, 1/478904856512508555480291090316132888832, 1/9578097130250171109605821806322657776, 1/1915619426050034221921164361264535552, 1/38312388521000684438423287225290711104, 1/76624777042001368876846574450581422208, 1/15324955408400273775369314900116444416, 1/30649910816800547550738629800232888832, 1/612998216336010951014772596004657776, 1/122599643267202190202954519200915552, 1/2451992865344043804059090384018311104, 1/4903985730688087608118180768036622208, 1/9807971461376175216236361536073244416, 1/1961594292755235043247272307214488832, 1/392318858551047008649454461442897776, 1/78463771710209401729890892288575552, 1/1569275434204188035597817857771511104, 1/313855086840837607119563571554222208, 1/627710173681675214239127143108444416, 1/1255420347363350428478254282216888832, 1/25108406947267008569565085644337776, 1/50216813894534017139130171288675552, 1/1004336277890680342782603425773511104, 1/2008672555781360685565206851547022208, 1/4017345111562721371130413023094044416, 1/8034690223125442742260826046188088832, 1/16069380446250885484521652092377776, 1/32138760892501770969043304184755552, 1/64277521785003541938086608369511104, 1/128555043570007083776173216739022208, 1/257110087140014167552346433478044416, 1/514220174280028335104692866956888832, 1/10284403485600566702093857339137776, 1/20568806971201133404187146782755552, 1/41137613942402266808375293565511104, 1/82275227884804533616750587131222208, 1/164550457769609067233501174262444416, 1/329100915539218134467002348524888832, 1/6582018310784362689340046960497776, 1/13164036621568725378680093920995552, 1/263280732431374507573601878419911104, 1/526561464862749015147203756839822208, 1/105312292972549803029440751679644416, 1/2106245859450996060588815033592888832, 1/42124917189019921211777630671857776, 1/84249834378039842423555261343715552, 1/1684996687600796848471105226874311104, 1/3369993375201593696942210453748622208, 1/6739986750403187393884420907497244416, 1/13479973500806374787768841814994488832, 1/269599470016127495755376836299897776, 1/539198940032254991510753672599795552, 1/10783978800645099830215073451995911104, 1/21567957601290199660430147023991822208, 1/43135915202580399320860294047983644416, 1/8627183040516079864172058809596788832, 1/172543660810321597283441161911937776, 1/345087321620643194566882323823875552, 1/6901746432412863891337646476477511104, 1/13803492864825727782675292952955022208, 1/2760698572965145556535058590591044416, 1/55213971459302911130701171811820888832, 1/110427942918605822601403436236417776, 1/220855885837211645202806872472835552, 1/4417117716744232904056137449456711104, 1/8834235433488465808112274898913422208, 1/1766847086697693161622454979782644416, 1/3533694173395386323244909959565288832, 1/706738834679077264648981991913057776, 1/141347766935815452929796393822615552, 1/2826955338716309058595927876452311104, 1/5653910677432618117191185752904622208, 1/1130782135486523623438371545580944416, 1/2261564270973047246876743091161888832, 1/45231285419460944937534861823237776, 1/90462570838921889875069723646475552, 1/1809251416778437797501394472929511104, 1/3618502833556875595002788945859022208, 1/7237005667113751190005577891718044416, 1/1447401133422750238001115583436088832, 1/289480226684550047600223116687217776, 1/578960453369100095200446233374435552, 1/1157920906738200190400892466748711104, 1/2315841813476400380801784933497422208, 1/4631683626952800761603569866994844416, 1/9263367253905601523207139733989688832, 1/185267345078112030464142794799795552, 1/3705346901562240609282855895995911104, 1/7410693803124481218565711791991822208, 1/1482138760624896437113143583983644416, 1/2964277521249792874226287167987288832, 1/592855504249958574845257433597457776, 1/118571100849991714969051487199515552, 1/2371422016999834299381029743990311104, 1/4742844033999668598762059487980622208, 1/9485688067999337197524118975961244416, 1/1897137613599667439504823791992488832, 1/379427522719933487900964758398497776, 1/758855045439866975801929516796995552, 1/1517710090879733956003859335939911104, 1/3035420181759467912007718671879822208, 1/6070840363518935824015437343759644416, 1/12141680727037871648030874687519288832, 1/24283361454277742896061749375037776, 1/48566722908555485792123498750075552, 1/971334458171109715842469975001511104, 1/194266891542219431688493970003022208, 1/388533783084438863376987940006044416, 1/7770675661688777267539758800120888832, 1/15541351323775545351079517600247776, 1/31082702647551090702159235200495552, 1/621654052951021814043184704009911104, 1/1243308105902043628086369408019822208, 1/2486616211804087256172738816039644416, 1/4973232423608174512345477632079288832, 1/99464648472163490246909552641587776, 1/19892929694432698049381910528375552, 1/397858593888653960987638210567511104, 1/795717187777307921975276421135022208, 1/159143437555461584395055284227044416, 1/3182868751109231687901105684540888832, 1/63657375022184633758022113690817776, 1/12731475004436926751604422738175552, 1/25

Bekanntmachung.

Gez., betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.
Vom 28. August 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. vordem mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie für den Umfang derselben, was folgt:

Anzeigepllicht.

§ 1. Jeder den in dem § 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzl. S. 306 ff.) aufgeführten Fällen der Anzeigepflicht — bei Ausbruch (Dysentrie), Cholera (asiatische), Typhus (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische, Bubone), Wunden (Blattern) — ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an: Diphtherie (Magenbräune), Genickstarre, übertragbarer, kinderbettlicher (Wochenbett), Ruhrerkrankheit (Stamulose, Exanthem), Milchsäurefieber (Fieber recurrens), Ruhr, übertragbarer (Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber), Typhus (Unterleibstypus), Milzbrand, Pocken, Tollwut (Lyssa), sowie Vipererkrankungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurmparasiten, Trichinen der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen.

Wesfalls der Erkrankte die Wohnung oder den Aufenthaltsort so ist dies innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis bei der zuständigen Polizeibehörde, bei einem Wechsel des Aufenthaltsorts auch bei demjenigen des neuen Aufenthaltsorts, zur Anzeige zu bringen.

In Gemäßheit der Bestimmung des Abf. 1 ist jeder Todesfall an Lungen- und Keuchstiftstüberfalle anzuzeigen.

- § 2. Zur Anzeige sind verpflichtet:
 1. der zugezogene Arzt,
 2. der Haushaltungsvorstand,
 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
 5. der Bediensteter.

Die Verpflichtung der unter 2-5 genannten Person tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. § 3. Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Anlagen, Einrichtungen, Anlagen, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

Auf Schiffen oder Flößen gilt der als zur Erstattung verpflichtete Haushaltungsvorstand der Schiffe oder Flößführer oder deren Stellvertreter.

Der Minister der Medicinalangelegenheiten ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Kaiser für Handel- und Gewerbe Bestimmungen darüber zu erlassen, an wen bei Krankheits- und Todesfällen, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, die Anzeige zu erstatten ist.

§ 4. Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Mit Aufgabe der Post gilt die schriftliche Anzeige als erstattet. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen Medizinalbeamten für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu verabfolgen.

§ 5. Das Staatsministerium ist ermächtigt, die in den §§ 1 bis 4 des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Anzeigepflicht für einzelne Teile oder den Umfang der Monarchie auch auf andere übertragbare Krankheiten vorübergehend auszuweiten, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

Ermittelung der Krankheit.

§ 6. Auf Erkrankungen, Verdacht der Erkrankungen und Todesfälle an Scharlachfieber, Typhus (Unterleibstypus), sowie auf Er-

krankungen und Todesfälle an Genickstarre, übertragbarer, Milchsäurefieber, Ruhr, übertragbarer, Milzbrand, Pocken, Tollwut, Vipererkrankungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurmparasiten, Trichinen finden die in den §§ 6 bis 10 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, enthaltenen Bestimmungen über die Ermittlung der Krankheit entsprechende Anwendung. Es findet sich jedoch der Krankheits- oder Todesfall an Scharlachfieber oder Typhus (Unterleibstypus) in ärztlicher Behandlung, so ist dem beauftragten Arzt der Zutritt untersagt, wenn der behandelnde Arzt erklärt, daß von dem Zutritte des beauftragten Arztes eine Gefährdung der Gesundheit oder das Leben des Kranken zu befürchten ist. Vor dem Zutritte des beauftragten Arztes ist dem behandelnden Arzte Gelegenheit zu geben, die Erkrankung zu erklären. Außerdem ist bei Scharlachfieber oder Typhus (Unterleibstypus) dem beauftragten Arzte der Zutritt nur mit Zustimmung des Haushaltungsvorstandes gestattet.

Auch kann bei Typhus oder Pockenverdacht eine Desinfektion der Leiche vorläufig angeordnet werden, insoweit der beauftragte Arzt dies zur Befreiung der Krankheit für erforderlich hält. Bei Diphtherie, Ruhrerkrankheit und Scharlach hat die Ortspolizeibehörde nur die ersten Fälle ärztlich feststellen zu lassen und dies auch nur dann, wenn sie nicht von einem Arzte angezeigt sind. Das Staatsministerium ist ermächtigt, in den in § 6 Abf. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Bestimmungen ganz oder teilweise für einzelne Teile oder den ganzen Umfang der Monarchie auch für andere als die bezeichneten übertragbaren Krankheiten vorübergehend auszuweiten, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

(Folgen §§ 8 bis 33.)

Strafvorschriften.

§ 34. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer wissentlich bewegliche Gegenstände, für welche auf Grund des § 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes eine Desinfektion polizeilich angeordnet war, vor Ausführung der angeordneten Desinfektion in Gebrauch nimmt, an andere überläßt oder sonst in Verkehr bringt;
2. wer wissentlich bewegliche Gegenstände, welche von Personen, die an Diphtherie, Scharlachfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand und Pocken litten, während der Erkrankung gebraucht oder bei deren Behandlung und Pflege benutzt worden sind, in Gebrauch nimmt, an andere überläßt oder sonst in Verkehr bringt, bevor sie den von dem Minister der Medicinalangelegenheiten erlassenen Bestimmungen entsprechend desinfiziert worden sind;
3. wer wissentlich Fahrzeuge oder sonstige Gerätschaften, welche zur Beförderung von Kranken oder Verstorbenen der in Nr. 2 bezeichneten Art geeignet haben, vor Ausführung der polizeilich angeordneten Desinfektion benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt.

§ 35. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer die ihm nach den §§ 1 bis 3 oder nach den auf Grund des § 5 des gegenwärtigen Gesetzes von dem Staatsministerium erlassenen Vorschriften obliegende Anzeige schuldhaft unterläßt. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist;
2. wer bei den in dem § 6 Abf. 1 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten sowie in den Fällen des in § 7 dem beauftragten Arzte den Zutritt zu dem Kranken oder zur Leiche oder die Vornahme der erforderlichen Untersuchungen verweigert;
3. wer bei den übertragbaren Krankheiten, auf welche die Bestimmungen des § 7 Abf. 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, für anerkannt erklärt worden sind (§§ 6 Abf. 1, 7 des gegenwärtigen Gesetzes) diesen Bestimmungen zuwider über die bezeichneten Umstände

dem beauftragten Arzte über die zuständigen Behörden die Auskunft verweigert oder wissentlich unrichtige Angaben macht;

4. wer den auf Grund des § 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes in Verbindung mit § 13 des vorbezeichneten Reichsgesetzes über die Weidpfllicht erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 36. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer den in dem § 6 Abf. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Krankheiten sowie in den Fällen des § 7 den nach § 9 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, von dem beauftragten Arzte oder den nach § 10 des vorbezeichneten Reichsgesetzes von der zuständigen Behörde erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer bei den in dem § 8 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten sowie in den Fällen des § 11 den nach § 12, § 14 Abf. 5, § 15, 17, 19 und 21 des vorbezeichneten Reichsgesetzes getroffenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt;
3. wer bei den in dem § 10 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten den nach § 24 des vorbezeichneten Reichsgesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;
4. Arzte sowie andere die Handlung gewerbsmäßig betreibende Personen, Gehilfen oder Nebenbetheiligten, welche den Vorschriften in dem § 13, 3 Abf. 2 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes zuwiderhandeln.

Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 28. August 1905.

(R. S.)

Wilhelm.

Zugleich für den Finanzminister.
Fürst v. Bülow, Staats- u. Reichskass. Müller, v. Bude, v. Einem, v. Bethmann-Hollweg.

Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten. Vom 10. Oktober 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. vordem mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie für den Umfang derselben, was folgt:

Einziges Paragraph.

Das Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August d. J., tritt, soweit es nicht mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist, am 20. Oktober d. J. in Kraft.

Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Glücksburg, den 10. Oktober 1905.

(R. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bülow, Schönfeldt, Graf v. Poladowsh, v. Tirpitz, Stadt, Fürst v. Rheinbaben, Müller, v. Bude, v. Einem, Fürst v. Richthofen, v. Bethmann-Hollweg.

Vorliegendes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Die Herren Gemeinde- und Gutsverwalter erlaube ich, sich mit dem Inhalte des Gesetzes (Gesetzsammlung 1905 Seite 373) unverzüglich vertraut zu machen und für die weitere Verbreitung desselben Sorge zu tragen, namentlich aber auf die Anzeigepflicht der im § 1 bezeichneten Krankheiten in ortsfälliger Weise aufmerksam zu machen.

Merschburg, den 1. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B. Rürken, Kreissekretär.

Beilage zu Nr. 143 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Donnerstag, den 3. Juli 1919.

Politische Rundschau

Der Unterzeichner.

In Zentrumszeitungen werden gefälscht Herrmann Müller und Dr. Bell als „Unterzeichner“ bezeichnet. Man kann der „Deutsches Tagesblatt“ nur recht geben, wenn sie darauf hinweist, daß das nur formell richtig ist. Der tatsächliche Unterzeichner, der Mann, der zur Unterzeichnung der Notwendigkeit getrieben hat, ist und bleibt Erbsberger; alles andere ist Schamhölzerlei und hat so viel Wert wie Erzbergereiche Gewürzspezialitäten.

Beseitigung der religiösen Eidesformel?

Wie verlautet, schweben gegenwärtig Erörterungen über eine Beseitigung der religiösen Eidesformel. Diese Frage wird demnächst einer Abwägung entgegengebracht, um den Gewissenszwang auf diesem Gebiete zu beseitigen. Bei Vernehmungen dürfte die Versicherung, die Wahrheit zu sagen, als ausreichend erachtet werden, wobei die Beseitigung der nichtreligiösen Formel ebenso unter Strafe gestellt werden soll, wie zurzeit der religiöse Eid.

Ein vernichtendes Urteil.

„Telegraph“ meldet aus Paris: „Der General Smuts in seiner aus Veranlassung der Untersuchung des Friedensvertrages abgegebenen Erklärung vom folgenden Tage: Die sechs Monate, die zwischen dem Waffenstillstand und heute vergangen sind, sind vielleicht noch verwirrender und vernichtender für Europa gewesen, als die vier vorhergehenden Kriegsjahre.“

Schreibende Generale.

Wie die „Arbeitszeitung“ hört, hat Generalmajor v. Winterfeld seinen Abschied eingereicht. Er war lange Zeit Militärkommissionar in Paris. Seine Tätigkeit bei der Waffenstillstandskommission und sein Rücktritt aus ihr ist noch in aller Gedächtnis. Anseht war der verdiente General bei den Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen tätig. Besonders der von der Regierung arg vernachlässigten Schulfrage widmete er seine Tätigkeit. — Auch Generalmajor v. Wisberg, früher Generaldeputationschef am Kriegsministerium, beschäftigt an dem Heere auszuweichen. — Die Leitung des Generalstabes wird General v. Seefeldt übernehmen, während General Groener, der in seinen Abschied ebenfalls angekündigt hat, nur noch die Geschäfte im Osten abwickeln wird.

Am Grobe unserer Wirtschaft.

In der arbeitslosen Sanierungskommission des Eisen- und Bergbauvereins führte am Montag der Geschäftsführer, Bergbauingenieur v. Löwenstein, u. a. aus: In der Zeit vom 9. November bis 30. April sei nur an 22 Tagen nicht gearbeitet worden. An Schichttagen seien 6,6 Millionen Tonnen verloren gegangen. Der Rückgang der Produktion habe sich auf 3,3 Millionen Tonnen Kohlen und der Ausfall an Arbeitskräften auf 9,6 Mill. Mann betragen. Was wir noch aus der Revolution gerettet haben, das ist uns von den Feinden genommen worden. Unsere Vorräte an Eisenerz wurden durch die Bräunung, auf die Dauer auf Erschöpfung des deutschen Vorkommens hinweisenden Friedensbedingungen von 195 Millionen Tonnen Kohlen auf 78 Millionen Tonnen Kohlen zurückgebracht. Die Förderung an Eisenerz, die sich 1913 noch auf 190 Millionen Tonnen belief, wird sich in Zukunft nur noch auf 91 Millionen Tonnen belaufen, denn 60 Millionen Tonnen gehen allein durch die Abtragung deutschen Landes verloren. Ferner müssen 43,3 Millionen Tonnen auf Grund der Friedensbedingungen an die Entente geliefert werden. Während der industriellen und gewerblichen Bedarf Deutschlands vor dem Krieg 63 Millionen Tonnen betrug, werden in der Folge nicht mehr als 10 Millionen Tonnen zur Verfügung

stehen. In Deutschland ist man mit Rücksicht auf die ganze Lage des Weltkohlenmarktes und im Hinblick auf die eigene Zahlungsmittelverhältnisse gar nicht in der Lage, den Preisberg von 33 Millionen Tonnen aus dem Ausland zu beziehen. Millionen und aber Millionen von Deutschen, die Männer und Frauen würden von Deutschland ins Ausland abgehoben, da jede Ernährungsmöglichkeit für sie auf deutschem Boden fehlt. Wir stehen am Grab unserer Wirtschaft.

Ein republikanischer Führerband.

Um ein Gegengewicht zu schaffen gegen diejenigen Teile des Offizierskorps der Reichswehr, von denen angenommen wird, daß sie der demokratischen Verfassung des Reichs mit bestem Willen dienen, ist ein „republikanischer Führerband“ ins Leben gerufen worden. Es soll diejenigen Offiziere und Unteroffiziere umfassen, die ehrlich auf dem Boden der Republik stehen. Diese gegen jeden gewaltsamen Umsturz zu stehen, ist seine Aufgabe; anerkannt wird nur die von einer freigeordneten Volksvertretung eingesetzte Regierung. Die Disziplin wird anerkannt, aber die Kommandogewalt muß in den Händen ehrlich republikanischer Führer liegen. Deshalb darf die Einstellung innerlich monarchistischer Offiziere nur als absolut unerwünscht gelten, der sie bald als moralisch beseitigt werden muß. — So sieht das Programm der neuen Verbindung aus. Was dabei in der Praxis herauskommt, wird, sieht auf einem anderen Blatt.

Verwendung von Reichsmitteln.

Die Friedensverhandlungen haben eine Vermehrung des Beamtenapparates der obersten Reichsstellen zur Folge gehabt, die für den Reichsstaat eine gewisse Belastung darstellt, die auf die Dauer nicht mehr ertragen werden kann. Nach Abschluß des Waffenstillstandes wurde zunächst die Waffenstillstandskommission unter Leitung Erzbergers geschaffen, die ihren Sitz in Berlin, Frankfurt a. M. und Spandau hatte. Sie beschäftigte sich mit dem Auswärtigen und ist von Herrn Erbsberger zugleich als Instrument seiner persönlichen Politik ausgehandelt worden. Vor Ablauf des Entente-Ultimatums hat Erbsberger an Spöck telegraphiert, ob er für den Fall der Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland mit der Abfertigung der Waffenstillstandskommission aus Spandau und Frankfurt a. M. entlassen wird. Sofort ließ daraufhin von Spöck ein Telegramm an des Inhalts, daß er persönlich auch im Falle der Nichtunterzeichnung die weitere Belassung der Kommission in Spandau und Frankfurt a. M. wünschte und die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder garantierte. Zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen wurde in Berlin im Hause Bülowstraße 21 das Komitee als „amt“ gegründet, an dessen Spitze Graf Bernstorff steht, für das etwa ein halbes Hundert von Menschen (sichelt gerechnet) tätig war, die im Einzelnen Monatsgehälter bis zur Höhe von einigen tausend Mark bezogen. Dazu ist dann die deutsche Friedensdelegation in Genf, die unter der Leitung des Grafen Bernstorff stand, zu bilden, die für ihre mehr als zweihundert Köpfe die hohen Aufwandskosten gezahlt werden mußten. Da es, wie vorauszuhehen war, in Verlaufe nicht zu mündlichen Verhandlungen mit dem Gegner kam, ist die Rolle der großen Körperschaft nach Verlaufe nahezu überflüssig geworden. Von den Umständen, die diese verschiedenen Kommissionen mit ihrem geschäftlichen Ansehen, ihren Beziehungen zum Reich, dem Reich gelohnt haben, hat die Öffentlichkeit keinen Begriff. Es wird dringend zu wünschen sein, daß sich das Parlament mit den Abredungen dieser Stellen gründlich beschäftigt, besonders mit der Frage, ob aus Reichsmitteln auch die Waffenstillstandskommission angegliederten ausländischen Agenten Erbsbergers bezahlt werden soll, auf deren Mitteilungen sich Erbsbergers Abfertigung im Kabinett und gegenüber seinen Parteigenossen stützt, daß die Entente mehrere Friedensbedingungen bewilligen würde, wenn er unterzeichnet.

Die Aufstellung oder mindestens die Reduzierung der genannten Kommissionen ist notwendig zu fordern. Herr Erbsberger denkt natürlich nicht daran, aufzulösen die einzige Organisation der Waffenstillstandskommission zu verdrängen. Er plant bereits die Kommission für den Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs zu machen, während das Friedensamt in die deutsche Webergewerkschaftskommission umgewandelt werden soll.

Die Moellendorffsche Schalttafel.

Die Planwirtschaft des Herrn von Moellendorff weist eine frappante Ähnlichkeit mit der Schalttafel einer Elektrizitätsgesellschaft auf; mit einer ausgefallenen Genauigkeit ist das winzigste wirtschaftliche Glied dem neuen System eingereiht, man braucht nur auf einen Knopf zu drücken, um das gewünschte Organ in Betrieb zu setzen. Schaltet man 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Die Planwirtschaft des Herrn von Moellendorff weist eine frappante Ähnlichkeit mit der Schalttafel einer Elektrizitätsgesellschaft auf; mit einer ausgefallenen Genauigkeit ist das winzigste wirtschaftliche Glied dem neuen System eingereiht, man braucht nur auf einen Knopf zu drücken, um das gewünschte Organ in Betrieb zu setzen. Schaltet man 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 98

Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Nr. 7.

Merseburg, 2. Juli

1919.

Bekanntmachung

Durch Anordnung der gegenwärtigen Preussischen Staatsregierung auf Grund des § 3 der Verordnung vom 26. Februar dieses Jahres zum 1. Juli in den einstweiligen Ruhestand versetzt, scheidet ich mit Ablauf des heutigen Tages aus dem Amte, welches mein König mir an der Spitze meiner geliebten Heimatsprovinz anvertraut hatte.

Durch Wohlwilt und, so Gott will, durch Grundbesitz bleibe ich derselben verbunden, jederzeit gern bereit jedem Bestreben zu dienen, welches auf den Wiederaufbau unseres zerrütteten Volksebens in dem Geiste der Selbstlosigkeit, Selbstzucht und Arbeitsfreudigkeit abzielt, den unsere Markgrafen, Kurfürsten und Könige in 500 jähriger weltgeschichtlicher Herrschertätigkeit so erfolgreich unter uns gepflegt haben.

Magdeburg, den 30. Juni 1919.

Der Oberpräsident.

von der Schulenburg.

Veröffentlicht.

Merseburg, den 28. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.

Tagb.-Nr. 6061 L.

Dr. Moske.

Bekanntmachung

über die Ernteschätzung im Jahre 1919.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsernährungsministers vom 6. Juni 1919 (Reichsgesetzbl. S. 499) ist eine Ernteschätzung über den voraussichtlichen Ertrag des Brotgetreides und der Gerste durch den vom Kreise zu ernennende Schätzungsausschüsse vorzunehmen.

Die im vorigen Jahre im August vorgenommene Schätzung über die Erträge von Hafer und Hülsenfrüchten fällt in diesem Jahre weg. Dagegen wird die Vornahme einer Ernteschätzung der Spätkartoffeln in den Monaten September—Oktober von den noch zu treffenden Entschätzungen des Reichsministers abhängen. Sofern sich das Reichsministerium für die Schätzung der Kartoffelernte entschließen sollte, haben die nachbezeichneten Schätzungs-Ausschüsse auch diese Schätzung vorzunehmen.

Bei der großen Bedeutung der Schätzung wird allen Beteiligten zur Pflicht gemacht, die Schätzung mit der größten Gewissenhaftigkeit vorzunehmen.

Das Ziel muß sein, ein der wirklichen Ernte möglichst nahekommendes Ergebnis zu liefern.

Zur Ausführung der Ernteschätzung wird folgendes bestimmt:

1. Die Ernteschätzung hat im Juli stattzufinden für Winter- und Sommerweizen, Spelz, Dinkel, Kernen, Emmer- und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Winter- und Sommergerste, sowie Gemenge aus vorstehenden Getreidearten.

Die Schätzung ist möglichst unmittelbar vor dem Beginn der Ernte der einzelnen Früchte vorzunehmen, da alsdann die wichtigsten Vorbedingungen für zuverlässige Schätzungsergebnisse bestehen.

Der Herr Oberpräsident wird noch bestimmen, bis zu welchem Tage die Schätzung für jede Frucht in der Provinz beendet sein muß.

2. Für die Schätzung sind im Kreise

a) Schätzungsunterausschüsse gebildet.

In den für den Umfang der Ämterbezirke errichteten Schätzungsunterausschüssen führt der jeweilige Amtsvorsteher oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. Die Mitglieder der Schätzungsunterausschüsse werden von den Amtsvorstehern ernannt.

Die Schätzungsunterausschüsse in den Städten bestehen aus folgenden Mitgliedern:

Merseburg: Inspektor Schnellhaas, Wegwich, Vorsitzender, Gutsbesitzer Krösch, Wallendorf, Obmann, Gutsbesitzer Hermann Fehle, Frankleben, Obmann.

Schkeuditz: Inspektor Uhlig, Döckau, Vorsitzender, Amtmann Schneider, Wighersdorf, Obmann, Landwirt Rudolf Juhl, Papiß, Obmann.

Lützen: Gutsbesitzer Schumann, Eisdorf, Vorsitzender, Gutsbesitzer Kretschmar, Rauern, Obmann, Gutsbesitzer Bartmuk, Bothfeld, Obmann.

Schafstädt: Rittergutsbesitzer Böhmer, Blößen, Vorsitzender, Inspektor Reußke, Rajchwig, Obmann, Gutsbesitzer Richard Schlegel, Großgräfendorf, Obmann.

Lauchstedt: Inspektor Krüger, Passendorf, Vorsitzender, Gutsbesitzer Rudolf Biener, Schotterey, Obmann, Gutsbesitzer Theodor Friedrich, Delitz a. B., Obmann.

Grundsätzlich soll kein Schätzer in der Gemeinde tätig sein, in der er ansässig ist.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die von den Magistraten zu bestimmenden Auskunftsperjonen sind gehalten, den Schätzungsausschussmitgliedern jede Auskunft in Angelegenheiten der Schätzung zu erteilen. Es bleibt den Gemeinden überlassen, ihre Bauern- und Landarbeiterräte oder einzelne Mitglieder den Ausschüssen mit beratender Stimme beizugeben.

Der Vertreter der Reichsgetreidestelle — Herr Stegemann, Halle, Lafontainestraße 36 — ist berechtigt, den Schätzungen beizuwohnen.

Die Herren Vorsitzenden der Unterschätzungsausschüsse haben Herrn Stegemann sowie den Gemeinde- und Gutsvorstehern die Schätzungslage, Ort und Stunden der Schätzungen mitzuteilen unter Namhaftmachung der Namen und Wohnorte der Schätzer.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind befugt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Früchten Handproben zu entnehmen.

b) Für die Schätzung ist im Kreise ein Schätzungsoberausschuss gebildet.

Der für den Umfang des Kreises gebildete Schätzungsoberausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Landrat Dr. Moske.

Stellvertretender Vorsitzender: Inspektor Stedner, Halle a. S., Beißiger: Dr. Dypfal, Merseburg, Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule, Stegemann, Halle a. S., Vertreter der Reichsgetreidestelle, Bränner, Direktor der Kreisornistelle, Robbe, Gendarmerie-Oberwachmeister.

Der Schätzungsoberausschuss hat sich von der Richtigkeit der Schätzungen der Schätzungsunterausschüssen durch Stichproben zu überzeugen und entscheidet über Streitigkeiten. Die Vorsitzenden der Schätzungsunterausschüsse haben dem Schätzungsoberausschuss nach Bedarf mit beratender Stimme hinzuzutreten.

3. Art der Schätzung.

Abweichend von dem Vorjahre sind die Schätzungen nicht für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe vorzunehmen, sondern es ist der Durchschnittsertrag für jede einzelne Gemeinde auf 1 Hektar in dz (100 Kilo) zu schätzen.

Bei jeder Schätzung sind die Boden- und Besitzverhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen. Es sind im allgemeinen die Erträge der letzten Jahre zum Vergleich heranzuziehen, gleichzeitig sind aber alle Umstände sorgfältig zu beachten, die in diesem Jahre zu Abweichungen von den früheren Erträgen führen können. Besonderer Aufmerksam-

keit bedarf es, wenn in derselben Gemeinde Boden sehr verschiedener Beschaffenheit mit derselben Frucht bestellt ist.

Um in solchen Fällen eine richtige Durchschnittszahl zu gewinnen, empfiehlt es sich, für jede Bodenart zunächst den Hektar-Ertrag besonders zu ermitteln. Bei Einrechnung des Durchschnittsertrages für die Gemeinde aber zugleich das Größenverhältnis, in dem beide Bodenarten vorkommen, zu berücksichtigen. Ich verweise daher besonders auf die auf dem Muster 1 des Formulars zur Ernte-schätzung aufgeführten Beispiele.

Schätzungen einzelner Ausschusmitglieder sind in gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse zu besprechen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Erträge im richtigen Verhältnis zu dem Boden und Anbauflächen stehen. Als-dann sind die Ergebnisse der Beratungen in den Vorstud einzutragen. Wenn der Vertreter der Reichsgetreidestelle die Schätzung eines Ausschusses beanstandet und diese Beanstandung nicht durch ander-zeitige Beschlußfassung des Ausschusses erledigt wird, so sind die beanstandeten Schätzungen in den Listen durch rote Unter-zeichnung her auszuhellen.

Von den Ausfüllern sind nur die Spalten 4, 7, 10, 13, 16, 19, 22 und 25 des Schätzungsformulars, Muster 1, auszufüllen. Die übrigen Spalten werden von der Kreisformstelle ausgefüllt.

Die Formulare werden den Vorsitzenden der Schätzungs-ausschüsse rechtzeitig übersandt werden.

Die ausgefüllten Schätzungsbogen sind mir spätestens bis 15. Juli zurückzusenden.

Merseburg, den 27. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

52

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Kraftfahrzeugen werden hiermit aufge-fordert, mir umgehend die am 30. Juni d. J. ungültig wer-denden Zusatztafeln zu den arauen Zulassungsbekannt-machungen für Kraftfahrzeuge zwecks Ausdehnung für die Zeit bis zum 31. Juli d. J. einzureichen.

Merseburg, den 27. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

56

Bekanntmachung Verordnung

betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen der Bundesratsbekannt-machung vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) auf weitere Unterrichtsfächer.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bundesratsbekanntmachung über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) wird folgendes bestimmt:

Art. 1.

Die Vorschriften der Bundesratsbekanntmachung über den pri-vaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) finden auf folgende Unterrichtsfächer entsprechende Verwendung:

1. den Tanzunterricht einschl. des Tanz- und Chorgesangsunter-richts für die Bühne,
2. den Unterricht in solchen Darbietungen, deren Veranstaltung einer Erlaubnis nach § 33 a der Reichsgewerbeordnung unterliegt,
3. den Unterricht in der Filmdarstellungskunst,
4. den Musikunterricht, insoweit, als es sich um die Ausbildung zu gewerblichen musikalischen Leistungen handelt, bei denen ein höheres Interesse der Kunst nicht obwaltet,
5. den der Ausbildung von mittleren und niederen Beamten für Staats- und Gemeindebehörden dienenden Unterricht,
6. den landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Unterricht.

Auf die Ausbildung, die den Lehrlingen von Artisten (Akro-baten, Gymnastikern u. dergl.) durch die Angehörigen ihrer Truppe zuteil wird, finden vorstehende Vorschriften keine Anwendung.

Art. 2.

Die Erlaubnis ist in den Fällen des Art. 1 Ziffer 1—4 von den Regierungen, in den Fällen des Art. 1 Ziffer 5 u. 6 von den Regie-rungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin in allen Fällen von den Polizeipräsidenten zu Berlin zu erteilen.

Der Bescheid, durch den die Erlaubnis verjagt oder unter Be-dingungen erteilt oder zurückgenommen wird, ist nur im Aufsichts-wege anfechtbar.

Art. 3.

An Stelle des im § 6 Abs. 1 der Bundesratsbekanntmachung vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) enthaltenen Zeitbestimmung (31. Dez. 1917) tritt für die in Art. 1 bezeichneten Unterrichtsbetriebe der 30. September 1919 und an Stelle der im § 6 Abs. 2 enthaltenen Zeitbestimmung (1. Januar 1916) der 1. Oktober 1917.

Art. 4.

Die Vorschriften dieser Verfügung treten am 1. Juli 1919 in Kraft.

Berlin, den 6. Mai 1919.

Zugleich im Namen des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Innern:

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:
(gez. Unterschrift.)

Veröffentlicht:

Merseburg, den 23. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

53

Bekanntmachung.

Wiederholt sind in letzter Zeit Kadaver gefallener Tiere entgegen den Bestimmungen der Kreis-Polizei-Verordnung vom 27. August 1913 und des Kreisstatuts vom 14. Juni 1913, nicht zur Anzeige ge-bracht, sondern von den Viehhältern selbst beseitigt oder als Schweine- und Hühnerfutter verwendet worden.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, allen Viehhältern des Kreises die genaue Beachtung der bestehenden Vorschriften erneut zur Pflicht zu machen.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Bestimmungen: Sämtliche Kadaver der im Kreise gefallenen Tiere müssen den beiden Kreisabdeckereien überwiesen werden.

Als gefallen ist jedes Tier anzusehen, das ohne vorherige Schlach-tung bzw. Tötung verwendet ist.

Geschlachtetes oder getötetes Vieh, soweit es zum menschlichen Genuß untauglich ist, ist dem gefallenen Vieh gleich zu erachten.

Von jeder nicht zu Schlachtwedern bewillten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mausefeln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen, Ziegen — ausgenommen Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen sowie Ein-huferföhlen und Kälber unter 3 Wochen — hat der Besitzer bzw. sein Vertreter spätestens am Tage nach dem Tode des Tieres der zuständigen Abdeckerei unter genauer Angabe seines Namens und der Stelle, von der der Kadaver abzuholen ist, der Art, des Alters und der Zahl der Tiere bzw. der Kadavererteile, auf die schnellste Weise — zunächst telefonisch — Anzeige zu erstatten.

Das Abhäuten, Zerlegen und Ausnützen der Kadaver darf nur in der Abdeckerei erfolgen.

Merseburg, den 24. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat
Dr. Moske.

54

Bekanntmachung

Herr Rechtsanwalt Cornely in Leuna-Berke ist zum Vorsitzenden des Zweckverbandes Leuna gewählt und von mir betätigt worden.

Merseburg, den 24. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

55

Bekanntmachung

Mit Zustimmung der Regierung hier selbst, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten habe ich den Forst-hilfsaufsehern Ruhe und Obenaus in Schkenditz und Re-mann in Burgliebenau die Genehmigung zur Ausübung jagdpolizeilicher Handlungen auch außerhalb ihrer Schutz-bezirke erteilt.

Merseburg, den 26. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

51

Bekanntmachung über Wochenfettmenge.

Die Fettmenge für die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1919 wird hiermit für Merseburg-Land auf alle gewöhn-lichen Fettmarken auf

60 Gram
auf alle Zusatzfettmarken auf

50 Gram
festgesetzt.

Merseburg, den 27. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt L. Balg.